

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.05.2016

### **Tierische Produkte umfassend kennzeichnen - Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Klarheit**

**Beschluss** des Landtages vom 12.11.2015 - Drs. 17/4593

Nachdem seit Juli 2005 Hühnereier, die in den Verkehr gebracht werden, EU-weit mit einem neunstelligen Code, aus dem in der ersten Ziffer auch die Haltungsform hervorgeht, gekennzeichnet werden müssen, sind Eier aus Käfighaltung weitestgehend aus dem Lebensmitteleinzelhandel verschwunden. Dieses Beispiel zeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher überwiegend durchaus bereit sind, für über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Tierschutzaspekte einen höheren Preis zu bezahlen, sofern dieser leicht erkennbar und nachvollziehbar ist.

Im Sinne der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und einer nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs ist es daher erforderlich, die Kennzeichnung dieser Lebensmittel hinsichtlich ihrer Herkunft und ihrer Prozessqualität weiter auszubauen.

Die „Initiative Tierwohl“ von Unternehmen der Fleischwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels ist dazu keine Alternative, da trotz der dabei vorgesehenen eindeutigen Verbesserungen der Nutztierhaltung hinsichtlich des Tierschutzes hierbei bisher auf eine Kennzeichnung der Lebensmittel verzichtet werden soll. Auch wenn ein solches Label eingeführt werden sollte, können Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erkennen, welche über den bisherigen gesetzlichen Standard hinausgehenden Haltungsbedingungen aus dem Katalog von Pflicht- und Wahlleistungen dieser Initiative tatsächlich bei dem von ihnen erworbenen Produkt eingehalten wurden.

Der Landtag begrüßt daher,

- dass die Landesregierung mit der Erarbeitung eines Weidemilchprogramms die besonders tier- und umweltgerechte Weidehaltung von Milchvieh durch eine höherpreisige Vermarktung von Weidemilch voranbringt und damit zudem die Wertschöpfung der Bäuerinnen und Bauern angesichts eines mit Wegfall der Milchquote zunehmend volatilen Milchmarktes fördert,
- dass sich die Landesregierung in der Agrarministerkonferenz für eine Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch einsetzt,
- den Beschluss des EU-Parlamentes vom 11.02.2015, mit dem die EU-Kommission dazu aufgefordert wird, einen Verordnungsentwurf für Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat vorzulegen.

Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf,

1. gegenüber dem Bund den Vorstoß des Europäischen Parlaments für eine umfassende Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat mit dem Ziel zu unterstützen, dass auch die Bundesregierung im EU-Ministerrat eine entsprechende Initiative ergreift,
2. dafür einzutreten, dass Prozessqualitäten von Lebensmitteln tierischen Ursprungs - etwa die Haltungsform der Hühner - auch dann gekennzeichnet werden müssen, wenn dieses Lebensmittel als Zutat eingesetzt werden, sofern das Urprodukt tierischen Ursprungs ebenfalls entsprechend gekennzeichnet werden muss.

**Antwort** der Landesregierung vom 06.05.2016

Zu 1:

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 11.02.2015 eine Entschließung zur Kennzeichnung des Ursprungslandes von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln angenommen. Darin fordern die Abgeordneten die EU-Kommission auf, im Anschluss an ihren Bericht vom Dezember 2013 einen Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt zur Lebensmittelinformationsverordnung für die Kennzeichnung des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln vorzulegen. Weiterhin hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) in einer Resolution vom 22.03.2016 die obligatorische Angabe der Herkunft bei Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln befürwortet und die EU-Kommission aufgefordert, von den verschiedenen in ihrem Bericht dargelegten Optionen vorrangig die obligatorische Angabe des Ursprungslandes oder Herkunftsortes bei bestimmten Lebensmitteln zu prüfen. Gelten soll dieses neben den bereits bestehenden Kennzeichnungsvorschriften für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln sowie bei in geringem Maße verarbeiteten Fleischprodukten (wie etwa bei Speck und Würsten) sowie bei Konsummilch und bei in geringem Maße verarbeiteten Milchprodukten (wie etwa bei Käse und Sahne), da dieses dort mit wesentlich niedrigeren Nebenkosten verbunden wäre. Hierzu bedarf es aber laut ENVI noch einer Definition, was „in geringem Maße verarbeitete Lebensmittel“ sind. Der Ausschuss ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Herkunftskennzeichnung auch auf andere Fleischarten als Rind, Schwein, Schafe, Ziegen und Geflügel (z. B. Kaninchen- oder Pferdefleisch) ausgeweitet werden sollte. Erweiterte Kennzeichnungsvorschriften seien eine sinnvolle Maßnahme zum Schutz der Qualität, zum Schutz vor Lebensmittelbetrug und auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einem von der Krise geschwächten Sektor.

Der Ausschuss führt weiterhin aus, die von der EU-Kommission vorgeschlagene freiwillige Kennzeichnung führe eher zur Verunsicherung und Verwirrung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Ausschuss weist darauf hin, dass Eurobarometer-Umfragen gezeigt hätten, dass 84 % der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger es für notwendig erachten, bei Milch den Ursprung anzugeben, und zwar ungeachtet dessen, ob die Milch als solche verkauft oder als Zutat in Milchprodukten verwendet wird. Bei anderen Fleischsorten als Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch sind es sogar 88 % der Befragten; für verarbeitete Lebensmittel halten 90 % der befragten Verbraucherinnen und Verbraucher eine solche Kennzeichnung für wichtig.

Der Bund hat sich in der Vergangenheit dahin gehend positioniert, dass eine Bewertung der Wirkungen einer Herkunftskennzeichnung für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, da bisher kein Legislativvorschlag der EU-Kommission vorliege und auch die Entschließung des Europäischen Parlaments keine konkreten Vorschläge für die Ausgestaltung der Verpflichtung zur Herkunftskennzeichnung beinhalte. Zudem sei es angezeigt, dass die Mitgliedstaaten ab April 2015 mit der Umsetzung der Verordnung zur Herkunftskennzeichnung von frischem, gefrorenem und gekühltem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch Erfahrungen sammeln und auswerten. Dabei sollte auch die wichtige Frage zu den Kosten eingehend untersucht werden. Die Notwendigkeit, an die EU-Kommission heranzutreten, um die Forderung des Europäischen Parlaments und des ENVI zu unterstützen, sah der Bund bisher nicht.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Europäischen Parlaments und des ENVI und hält es deshalb für angezeigt, dass die Bundesregierung in diesem Sinne auf die EU-Kommission einwirkt. Um dem Bund gegenüber eine möglichst starke Position einnehmen zu können, wird die Unterstützung der Länder angestrebt. Aus diesem Grunde ist das Thema „Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln“ in die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz eingebracht worden und wird in der nächsten Sitzung beraten. Ziel soll der Beschluss möglichst aller Länder sein, dass der Bund gegenüber der EU-Kommission tätig wird und diese auffordert, einen Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt zur Lebensmittelinformationsverordnung für die Kennzeichnung des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln vorzulegen.

Zu 2:

Nordrhein-Westfalen hat im März 2016 einen Entschließungsantrag „zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, mit der Haltungsform der Legehennen“ gestellt (BR-Drs. 112/16). In der Bundesratssitzung am 22.04.2016 wurde die Entschließung beschlossen. Niedersachsen stimmte zu.

Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, den Entwurf einer nationalen Regelung zur verpflichtenden Kennzeichnung der Haltungsform bei Legehennen bei der Herstellung von Lebensmitteln mit der Zutat Ei vorzulegen und sich auch auf EU-Ebene für eine europaweite Regelung einzusetzen.

Eine nationale Verordnung mit einer verpflichtenden Kennzeichnung ist ein erster Schritt, dem Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Transparenz nachzukommen und die Tierhaltungssituation nachhaltig zu verbessern.